

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	35 (1919)
Heft:	37
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach dieser Richtung ist Abrüstung nötig, es müssen einfache Möbel hergestellt werden. Vielleicht kommen wir bei diesem Suchen nach Vereinfachung auch wieder auf das doppelschläfige oder französische Bett zurück. — Es ist entschieden auch Aufgabe der Architekten, nicht nur das Häuschen zu konstruieren, sondern auch nach einer entsprechend einfachen Möblierung zu suchen.

Der Verband hat auch dieses Gebiet in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und darf man auf die weitere Entwicklung bezw. auf die Lösung dieser Fragen wirklich gespannt sein.

Für heute steht so viel fest und es haben dies die vielen Preisausschreiben deutlich gezeigt, daß die Bundeshilfe, auch wenn noch vieles vereinfacht wird, ungenügend ist. Die vom Präsidenten des Verbandes, Herrn Stadtrat Dr. Kloti, Zürich, in der Bundesversammlung eingehaupte Interpellation über vermehrte Unterstützung der Hochbautätigkeit wird dies ohne Zweifel einwandfrei darstellen.

Die schweizerischen Heimindustrien. Am 4. Dez. tagte in Bern eine Konferenz zur Besprechung der derzeitigen Lage der schweizerischen Heimindustrien. Die erschienenen Vertreter der Verbände, sowie die behördlichen Instanzen begrüßten einstimmig die unternommene Initiative und sprachen sich im Prinzip für einen noch in die Wege zu leitenden Zusammenschluß der verschiedenen Verbände und Industrien aus. Die geplante Organisation beabsichtigt den Ausbau der bestehenden Industrien durch Hebung der Produktion und Schaffung neuer Absatzgebiete. Ein engerer Ausschuß, bestehend aus A. Greuter, Kaufmann, Bern, Dr. Gurtner, Zentralsekretär des Vereins für Heimarbeit im Berner Oberland, und Direktor Aeschlimann wurden mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt, um einer späteren Konferenz definitive Vorschläge zu unterbreiten.

Der thurgauisch-kantonale Gewerbetag in Sulgen war von rund 200 Mann besucht und nahm nach Vorträgen von Nationalrat Jos. in Burgdorf und Gewerbesekretär Gubler über die politische Orientierung des Gewerbestandes folgende Resolution an:

"Der thurgauische Gewerbetag anerkennt die Notwendigkeit der Verstärkung einer energischen Gewerbe-politik behufs Mitarbeit des gewerblichen Mittelstandes an allen öffentlichen Aufgaben, die den Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung und den Ausbau des Wirtschaftslebens, vorab den des Gewerbes bezeichnen. Die Tagung fordert ferner alle Gewerbevereine und Berufsvereine auf, innerhalb ihrer Bezirke den Zusammenschluß der gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandsgruppen ungefähr zu bewerkstelligen, um durch geeintes Vorgehen bei den bevorstehenden Grossratswahlen und künftigen Wahlen der Bedeutung des Gewerbestandes entsprechende Vertretung zu erlangen." Nach einem weiteren Antrag aus der Mitte der Versammlung soll, falls die politischen Parteien die gewerblichen Vertreter nicht akzeptieren, die Frage der Gründung einer Gewerbepartei in Beratung gezogen werden. Die Lehrlingsprüfung pro 1920 soll auch nach eventueller Annahme des Lehrlingsgesetzes im bisherigen Rahmen abgehalten werden; für Übernahme derselben hat sich der Gewerbeverein Amriswil angemeldet.

Holz-Marktberichte.

Über die Lage auf dem Holzmarkt berichtet das "Zofinger Tagbl." : Gegenwärtig herrscht wegen der etwas gedrückten Situation des Schnittwaren- und Bauholzmarktes (geringe Bautätigkeit, stockender Export) noch wenig Nachfrage. Eine Besserung der Verhältnisse auf

dem Schnittwarenmarkt, vermehrte Bautätigkeit und gesteigerte Exportmöglichkeit würde zweifellos den Rundholzmarkt günstig beeinflussen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bis zum Frühjahr die Verhältnisse in dieser Hinsicht sich bessern werden. Soeben wird bekannt, daß die Einfuhr nach Frankreich größere Erleichterungen erfährt. Spezialholze und Spezialdimensionen werden heute am besten bezahlt und finden am ehesten Abnehmer, weshalb man die Tannen besser ganz verkauft, statt sie in Normalblöcke (Trämel) zu zerlegen. Das Hauptinteresse wird sich diesen Winter auf die Brennholznutzung konzentrieren. Infolge der andauernden Schwierigkeiten in der Kohle-einfuhr ist die Lage des Brennholzmarktes durchaus fest. Die gegenwärtigen Preise stellen sich pro Ster wie folgt: Nadelholz, Scheiter (Spalten) 25—30 Fr., Knüppel (Prügel) 22—27 Fr., Buchenholz, Scheiter 28—35 Fr., Knüppel 25—30 Fr.

Verschiedenes.

Schweizer Woche. In der Sitzung vom 1. Dez. in Bern nahm die Zentralleitung des Schweizerwoche-Verbandes einen Bericht des Zentralsekretariates über die Durchführung der vergangenen Schweizerwoche entgegen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Teilnehmerzahl auf 16,000 angewachsen ist, was eine Zunahme von 2000 Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Aus den vielen Hunderten von eingelaufenen Schülerauffäßen, die anlässlich des Aufführungswettbewerbes während der Schweizer Woche erstellt worden waren, läßt sich das lebhafte Interesse der Jugendkreise für die Bewegung feststellen.

Verbot der Möbelleinsfuhr. Der Bundesrat hat, gestützt auf seine Vollmachten, zum Zwecke der Vermeidung von Arbeitseinstellungen infolge übermäßiger Einfuhr ausländischer Fabrikate, die Einfuhr von Erzeugnissen der Möbelindustrie bis auf weiteres untersagt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die betreffenden Tarispositionen des schweizerischen Zolltarifes bestimmen und bekanntgeben. Das Departement kann bis zur Höhe des Monatsdurchschnitts des im Jahre 1913 erfolgten Imports Ausnahmen bewilligen. Es ist ermächtigt, für die Erteilung der Bewilligungen Gebühren zu erheben, die in Berücksichtigung des Preises und Wertes der Ware festzusetzen sind. Für die Einfuhr aus Ländern, deren Möbelexport laut Ausweis der Handelsstatistik die normale Menge nicht übersteigt, kann das Departement allgemeine Einfuhrbewilligungen erteilen. Der Beschuß tritt am 15. Dezember in Kraft.

Vorschriften für den Handel mit Holzschuhen. (Bekanntmachung der Sektion Lederindustrie des eidg. Volkswirtschaftsdepartements.) Durch die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement getroffenen Maßnahmen und durch Zugeständnisse der Häutelieferanten und Gerber ist die Verbilligungsaktion für Lederschuhe ermöglicht worden. Parallel zu dieser Aktion wurden Unterhandlungen mit der Holzsuhhindustrie aufgenommen, um auch verbilligte Holzschuhe in den Handel zu bringen.

Aus den gleichen Gründen wie bei der Lederschuhaktion mußte von einer die ganze Holzsuhproduktion umfassenden Verbilligung abgesehen werden. Auch mit Rücksicht darauf, daß seit Januar 1918 auf Holzschuhe kein Aufschlag eingetreten ist, kann, wenn eine für die Konsumenten fühlbare Preisreduktion eintreten soll, die Verbilligung nur eines Teiles der Holzsuhproduktion durchgeführt werden.

In Unbetacht der erfolgten Lederpreisreduktion erklären sich die Holzsuhfabrikanten mit Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse bereit, als verbilligte

